

Familien in Wohnungslosigkeit – Hinweise und Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Familien in Wohnungslosigkeit

Fachtag Wohnungsnotfallhilfe Baden-Württemberg – 10 Jahre Fachkonzept
am 01.10.2024 in Stuttgart

Julia Schlembach

Aufbau des Empfehlungspapiers

1. Beschreibung der Zielgruppe

- 1.1 Unterkunftssituation ordnungsrechtliche Unterbringung
- 1.2 Wohnsituation von Familien mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII

2. Rechtlicher Leistungsanspruch für Familien nach §§ 67 ff. SGB XII

3. Einführung in die verschiedenen Unterstützungs-Typiken

- 3.1 Kommunale Sozialarbeit
- 3.2 Ordnungsrechtliche Unterbringung und Jugendhilfe
- 3.3 Verbundene Hilfen: SGB XII und SGB VIII

4. Handlungsempfehlungen

- 4.1 Allgemeine Handlungsempfehlungen
- 4.2 Handlungsempfehlungen für Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
- 4.3 Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendhilfe

Vorüberlegungen

- (minderjährige) Kinder als besonders vulnerable und schutzbedürftige Personengruppe
- Bester Schutz: Vermeidung des Wohnungsverlusts (Prävention)
- Kinder und Jugendliche sind i.d.R. deshalb wohnungslos, weil es ihre Eltern auch sind
- Ausmaß:
 - [GISS-Studie](#) (2015): jede achte Person unter 25 Jahre alt (rd. 13 %)
 - [WoBerichtsG](#) (2024): U 18: 32,7 %
U 25: 42,3 %

Stichtag Bundesländer Nationalität Geschlecht	Altersgruppen						unbekannt	Insgesamt
	unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr			
31.01.2024								
Baden-Württemberg								
Insgesamt	männlich	15795	5225	12720	10855	4425	385	49405
	weiblich	14445	3700	9720	10300	4480	280	42930
	unbekannt	60	10	20	30	10	210	340
	Insgesamt	30300	8935	22465	21185	8915	880	92675

Zielgruppe

„Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und Sorge tragen. Das bedeutet die Inklusion aller Konstellationen einer Eltern-Kind-Gemeinschaft. Dies gilt für eheliche und nichteheliche Gemeinschaften, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt.“

➤ Zielgruppe der Empfehlung:

- Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind
 - in Unterkünften nach Ordnungsrecht oder anderen Unterkünften
 - verdeckt wohnungslos mit Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII
- Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, die wohnungslos sind und die *nur* Wohnraum benötigen und nach dem Einzug auf keine weiteren Hilfen angewiesen sind

- § 68 Abs. 1 SGB XII: „Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre **Angehörigen** [...].“
- § 16 SGB XII: „Bei Leistungen der Sozialhilfe sollen die besonderen Verhältnisse in der **Familie** der Leistungsberechtigten berücksichtigt werden. Die Sozialhilfe soll die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen und den Zusammenhalt der Familie festigen.“
- Anspruch auf die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn keine vorrangigen Hilfen anderer Sozialleistungsträger bedarfsdeckend zur Verfügung stehen
- Ggf. verbundener Einsatz (§ 2 Abs. 3 der DVO zu § 69 SGB XII) der Hilfen nach SGB XII und SGB VIII

Unterstützungs-Typiken I

Verschiedene Unterstützungssituationen/ -bedarfe von ordnungsrechtlich untergebrachten Familien mit minderjährigen Kindern:

- Kommunale Sozialarbeit
- Ordnungsrechtliche Unterbringung und Jugendhilfe
- Verbundene Hilfen: SGB XII und VIII

→ Orientierung an den Bedarfen des Familiensystems

Unterstützungs-Typiken II

Kommunale Sozialarbeit

- Gemeinwesenarbeit
- Finanzierung unabhängig vom Leistungsanspruch einzelner Personen

Ordnungsrechtliche Unterbringung und Jugendhilfe

- Wohnungsverlust bedeutet nicht per se Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB
- Sicherstellung eines familiengerechten Lebens in der ordnungsrechtlichen Unterbringung
- Kinder und Jugendliche, deren Teilhabechancen und ein gelingendes Aufwachsen gefährdet sind, haben gem. § 27 Abs. 1 SGB VIII einen rechtlich verbrieften Anspruch auf sozialpädagogische Hilfen

Verbundene Hilfen: SGB XII und VIII

- Rechtsanspruch auf die Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn Familien ihre besonderen Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, nicht aus eigener Kraft bewältigen können
→ Kein Vorrang der Leistungen nach SGB VIII, wenn die Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe entweder nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden
- Fokus der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die pädagogischen Kernaufgaben des SGB VIII
- Sicherstellung verbundener Hilfen nach SGB XII und SGB VIII, wenn der Wohnungsnotfall und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten so auf die Kinder ausstrahlen, dass jugendhilferechtliche Bedarfe entstehen
→ Wohnungsnotfallhilfe als Leithilfe für den Gesamtprozess
Anmerkung: Es entspricht nicht der Realität, dass aus besonderen sozialen Schwierigkeiten sogleich ein jugendhilferechtlicher Bedarf resultiert. Ein solcher kann jedoch entstehen – insbesondere dann, wenn auf die sozialen Schwierigkeiten der Leistungsberechtigten nicht zeitnah und angemessen reagiert wird.

Verhinderung von Wohnungslosigkeit (vgl. [Empfehlung](#))

- Flächendeckender Ausbau von Fachstellen Wohnungssicherung
- Sicherstellung eines niedrighschwelligigen Zugangs zu Beratung, aufsuchende Hilfe

Standards der ordnungsrechtlichen Unterbringung (vgl. [Empfehlung](#))

- Dauer der Unterbringung so kurz wie möglich
- Dezentrale Unterbringung in Wohnungen / Unterbringung in Unterkünften, in denen ausschließlich Familien leben / nur im Ausnahmefall Unterbringung mit alleinstehenden Personen
- Schutz, Privatsphäre
- Eigener Sanitärbereich und Kochgelegenheit, Barrierefreiheit, kindgerechte Ausstattung
- Niedrighschwelliger Zugang zu sozialarbeiterischer Unterstützung muss gewährleistet werden; Clearing etwaiger Bedarfe zu Beginn der Unterbringung
- Ermöglichung von Umgangsrechten

Zugang zu Individualwohnraum

Handlungsempfehlungen für Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII

Qualifizierung und Vernetzung

- Netzwerke mit Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe zur Sicherstellung des Kindeswohls
- Wissen um die spezifischen sozialrechtlichen, aber auch pädagogischen Fragestellungen von Familiensystemen (ergänzend zur vorhandenen Expertise im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe)

Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote

- Anknüpfung an bestehende Strukturen und Kooperation

Präventive Schutzmaßnahmen

- Konzepte umfassen sachliche Standards und sozialarbeiterisches Konzept; Entwicklung gemeinsam mit kommunalen Partner:innen

Finanzierung

- Fallpauschalen müssen sich nach der Anzahl der Familienmitglieder sowie der Intensität der Begleitung richten
- Anpassung der Zeitbudgets ab dem Beginn einer Schwangerschaft

Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendhilfe I

Clearing

- Unterbreitung eines niedrigschwelligen Beratungsgesprächs von der Wohnungsnotfallhilfe in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt oder einer anderen beauftragten Stelle
Fokus: (Wohn-) Situation der minderjährigen Kinder
- Frühzeitige und standardisierte Auftragsklärung, um Schwellenängste der betroffenen Familien gegenüber dem Jugendamt abzubauen

Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendhilfe II

Kooperation und Austausch

- Grundlage: Institutionalisierte Kooperation und integriertes Planungsverständnis
- Kooperationsvereinbarung zwischen Wohnungsnotfallhilfe und örtlichem Jugendhilfeträger
- Regelmäßige Netzwerktreffen aller relevanten Akteur:innen
- Gemeinsame Hilfeplanung im Bedarfsfall
- Feste zuständige insoweit erfahrene Fachkraft (gem. §§ 8a und 8b SGB VIII) im örtlichen Jugendamt
- Niedrigschwellige und freiwillige Beratungsangebote des Jugendamts im Sozialraum
- Entwicklung gemeinsamer Angebote für die Zielgruppe wohnungsloser Familien

Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit von Sozial- und Jugendhilfe III

Akquise von Individualwohnraum

- Verkürzung der Wohnungsnotfallsituation durch gemeinsames Engagement der Wohnungsnotfall- und Kinder- und Jugendhilfe bei der Akquise von leistbarem Wohnraum

Alle bisherigen Empfehlungspapiere
abrufbar unter:

<https://www.kvjs.de/soziales/wohnungsnotfallhilfe/themen>